

# Beschluss

## **des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Qualitätssicherungs- Richtlinie Versorgung Früh- und Reifgeborene: Änderung der Anlage 3**

Vom 19. Dezember 2013

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 19. Dezember 2013 beschlossen, die Richtlinie über Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Versorgung von Früh- und Reifgeborenen gemäß § 137 Absatz 1 Nummer 2 SGB V in Verbindung mit § 92 Absatz 1 Satz 2 Nummer 13 SGB V (Qualitätssicherungs-Richtlinie Früh- und Reifgeborene / QFR-RL), in der Fassung vom 20. September 2005 (BAnz AT 28.10.2005 V 205), zuletzt geändert am 20. Juni 2013 (BAnz AT 11.11.2013 B3) wie folgt zu ändern:

I. Die Anlage 3 wie folgt geändert:

1. In Ziffer I.2.2.5 wird Satz 1 wie folgt neu gefasst:

„Der Anteil der Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen oder –pfleger, die nicht über eine abgeschlossene Fachweiterbildung im Bereich „Pädiatrische Intensivpflege“, aber über eine mindestens fünfjährige Erfahrung in der pädiatrischen Intensivpflege verfügen, beträgt:“

2. In Ziffer II.2.1.3 wird in Satz 2 der Satzteil „ist zusätzlich ein weiterer Rufbereitschaftsdienst mit eben dieser Qualifikation einzurichten, der hinzugezogen werden kann“ durch „ist im Hintergrund ein Facharzt oder eine Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin oder Kinderheilkunde mit der Schwerpunktbezeichnung „Neonatologie“ jederzeit erreichbar“ ersetzt.

3. In Ziffer II.2.2.5 wird Satz 1 wie folgt neu gefasst:

„Der Anteil der Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen oder –pfleger, die nicht über eine abgeschlossene Fachweiterbildung im Bereich „Pädiatrische Intensivpflege“, aber über eine mindestens fünfjährige Erfahrung in der pädiatrischen Intensivpflege verfügen, beträgt:“

II. Die Änderung der Richtlinie tritt zum 1. Januar 2014 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 19. Dezember 2013

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Hecken